

## **Warum dürfen ab dem 1. August 2021 Fernleih-Aufsatz-Lieferungen nicht mehr elektronisch an die Endnutzer\*innen ausgeliefert werden?**

### **Zusatzvertrag erlaubte während der Corona-Pandemie vorübergehend bis zum 31. Juli den elektronischen Versand an Endnutzer\*innen**

Während der Corona-Pandemie verzichteten die Verwertungsgesellschaften (u. a. VG WORT) bei Aufsatzlieferungen im innerbibliothekarischen Leihverkehr vorübergehend auf die Notwendigkeit einer Aushändigung von körperlichen Werkexemplaren (Ausdrucke).

Dadurch durften die Bibliotheken vom 25. Januar 2021 bis zum 31. Juli 2021 Aufsatzlieferungen im innerbibliothekarischen Leihverkehr in elektronischer Form an Endnutzer\*innen übermitteln.

Diese Ausnahmeregelung wurde nicht verlängert.

### **Vergütungsvertrag erlaubt Bibliotheken nur Aushändigung als Ausdruck**

Der aktuelle Urheberrechtssparagraph § 60e(5) sieht keine Einschränkungen hinsichtlich des Lieferweges von Aufsatzlieferungen im innerbibliothekarischen Leihverkehr vor.

Laut Urheberrechtssparagraph § 60h müssen die Aufsatzlieferungen im innerbibliothekarischen Leihverkehr allerdings vergütet werden.

In diesem Vergütungsvertrag, der zwischen der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Verwertungsgesellschaften (u. a. VG WORT) abgeschlossen wurde [https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user\\_upload/DBV/vereinbarungen/Gesamtvertrag\\_Kopienversand\\_innerbib\\_Leihverkehr\\_unterzeichnet.pdf](https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/DBV/vereinbarungen/Gesamtvertrag_Kopienversand_innerbib_Leihverkehr_unterzeichnet.pdf) steht in § 1 Absatz 1:

„Der innerbibliothekarische Leihverkehr erfasst die Übermittlung von Bibliothek zu Bibliothek sowie die anschließende Aushändigung des körperlichen Werkexemplars (ggfs. nach Ausdruck) an nicht kommerzielle Endnutzer.“

Nicht das Urheberrecht verhindert also die Übermittlung der Aufsatzfernleih-Lieferungen in elektronischer Form an Endnutzer\*innen, sondern der Vergütungsvertrag zwischen KMK und den Verwertungsgesellschaften bzw. eine fehlende Anpassung des Vergütungsvertrages.

Wenn Sie sich eine Vorstellung machen wollen, wie die Tarife der Verwertungsgesellschaften aussehen, so können Sie sich hier:

[https://www.vgwort.de/fileadmin/pdf/tarif\\_uebersicht/Tarif\\_Kopienversand\\_auf\\_Bestellung.pdf](https://www.vgwort.de/fileadmin/pdf/tarif_uebersicht/Tarif_Kopienversand_auf_Bestellung.pdf) informieren.